marienschule

bischöfliches mädchengymnasium

Schadensmeldung von Bistumsgeräten & schuleigenen Geräten

Die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler bzw. die/der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, für alle Schäden am mobilen Endgerät einschließlich Zubehör Wertersatz zu leisten, wenn diese im Rahmen der unterrichtlichen Nutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Zerstören, Beschädigen, Unbrauchbarmachen, Beseitigen oder Verändern verursacht wurden. Bei privater Nutzung des Gerätes besteht die Wertersatzpflicht bereits bei leichter Fahrlässigkeit. Wenden Sie sich in diesem Fall an einen apple-zertifizierten Fachbetrieb.

Für alle anderen Fälle während der Schulzeit füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus.

Allgemeine Angaben

Name Schüler/-in	
Klasse/Jahrgang	
Geräteart	☐ iPad ☐ Pencil ☐ Hülle ☐ Ladegerät ☐ _____
Seriennummer	
Gerätstyp *(von der Schule auszufüllen)*	☐ Bistumgerät ☐ Schuleigentum

Schadensbeschreibung

Art des Schadens	☐ Displaybruch ☐ Akku defekt ☐ _____
Datum/Uhrzeit des Schadens	
Kurze Schilderung des Vorfalls	
Können andere Personen den Vorfall bezeugen?	☐ Lehrkraft ☐ Schüler/-in Name: _____ Unterschrift: _____

_____ _____

Name der erziehungsberechtigten Person Datum & Unterschrift